

GGR-Geschäfte

2016-66

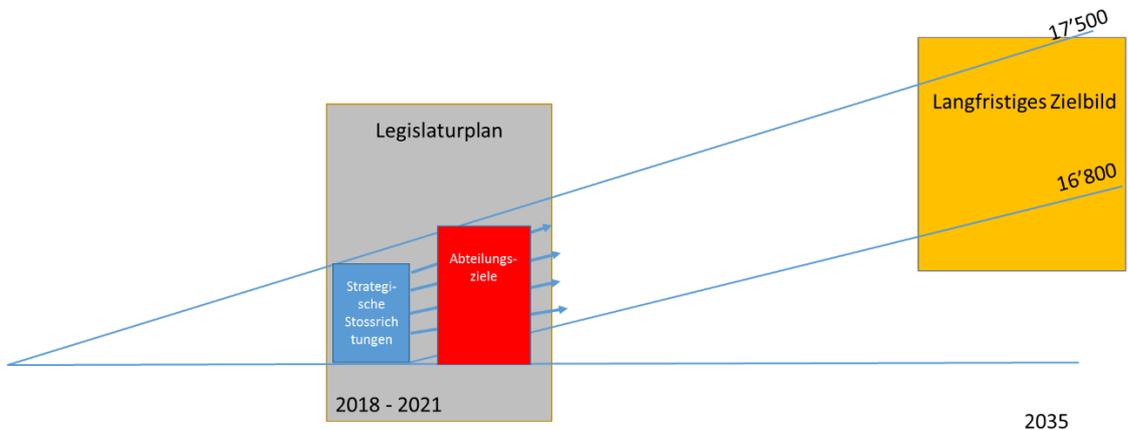
83 011.20 Organisation; Recht/Leitbilder; Richtlinien + Zielsetzungen

P

Richtlinien+Zielsetzungen 2018 - 2021; Verabschiedung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Mit den Richtlinien+Zielsetzungen erarbeitet sich der GR jeweils zu Beginn der Legislatur die strategischen Absichten für die nächsten 4 Jahre. Dieser Prozess ist nicht in sich abgeschlossen, sondern basiert auf den Entwicklungen der vergangenen Jahre und orientiert sich an den mittel- und langfristigen Zielen und Entwicklungsaus und -absichten der Gemeinde. Gestützt darauf passt der GR seine langfristigen Ziele den Entwicklungen und Herausforderungen an und leitet daraus die strategischen Stossrichtungen ab. Im Sinne eines Legislaturprogrammes werden dann die konkreten Massnahmen geplant, welche in den nächsten 4 Jahren umgesetzt werden und damit der Erreichung der Ziele dienen.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 47 Bst. f GO genehmigt der GGR die Richtlinien + Zielsetzungen.

Bisherige Entwicklung / Ausgangslage für die Richtlinien+Zielsetzungen

In einer Vorphase zur Ortsplanungsrevision 2013 hat der GR mittels einem räumlichen Entwicklungskonzept REK in den Jahren 2008 und 2009 die wesentlichen Entwicklungseckpunkte in einem breit abgestützten Prozess mit der Bevölkerung erarbeitet und dem GGR 2010 in Form von Grundsätzen zur Genehmigung unterbreitet. Die in diesem REK festgehaltenen Konzeptinhalte bildeten die Grundlage und wurden in den Richtplänen und der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Zonenplan und Baureglement für den Ortsteil Lyss umgesetzt, welche 2013 genehmigt wurden. Da diese Planungsarbeiten noch vor der Fusion mit Lyss begonnen wurden besteht für den Ortsteil Busswil kein REK.

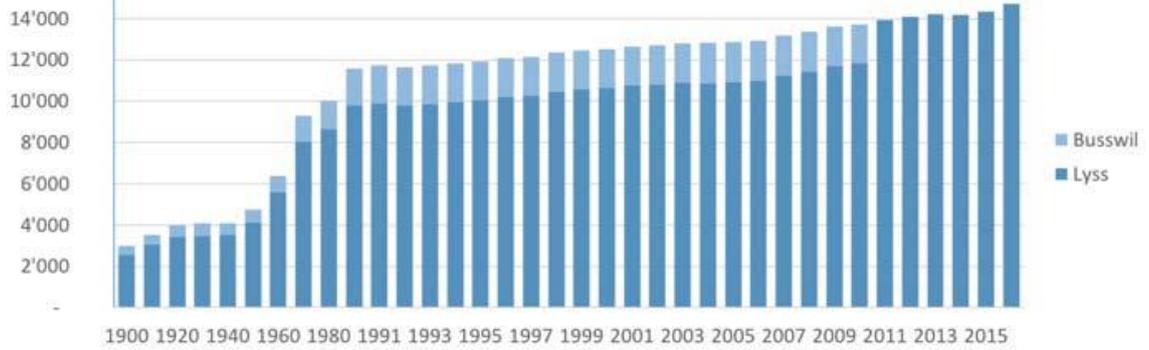
Seit dieser Ortsplanungsrevision wurde von den Schweizer Stimmberechtigten (03.03.2013) das Raumplanungsgesetz geändert (in Kraft ab 01.05.2014), welches ganz klar eine innere Verdichtung, also eine bessere Ausnützung der bestehenden Bauzonen, fordert. Zudem haben sich die 2010 noch vom Kanton vorgegebenen Annahmen zum steigenden Baulandbedarf pro Kopf in den letzten Jahren relativiert.

Der Kanton hat gestützt darauf den kantonalen Richtplan und die Region das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept überarbeitet, welche die Gemeinden mit der Umsetzung der erwähnten neuen Vorgaben beauftragt.

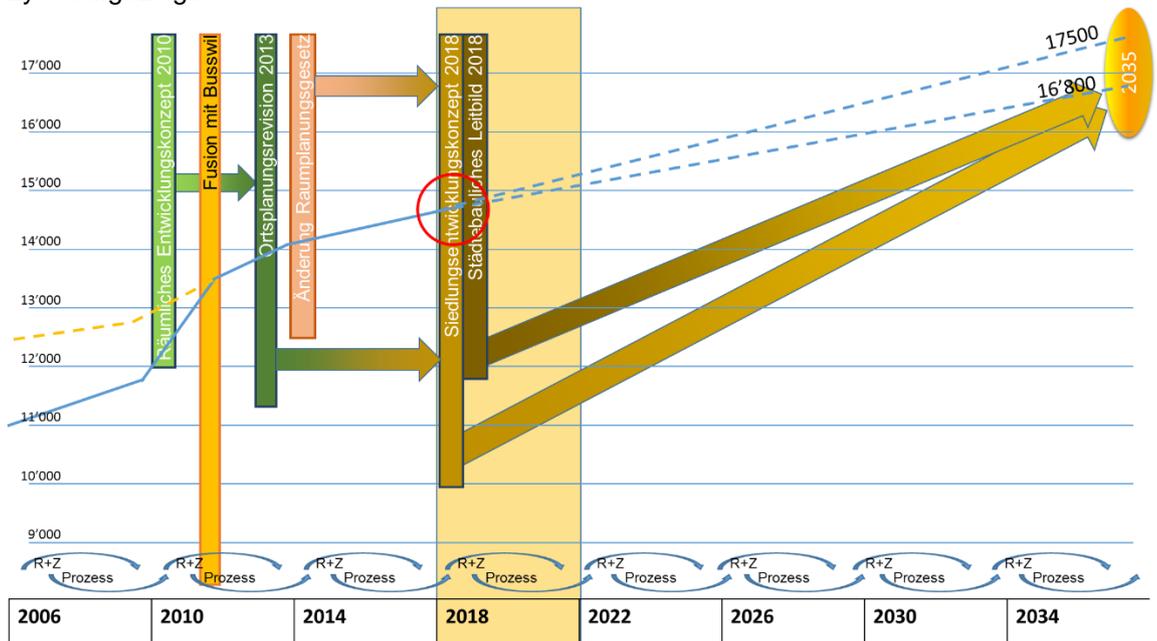
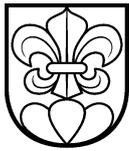
Gestützt auf diese neuen Herausforderungen aber auch aufgrund der Begehren seitens der Bauinteressierten für eine Erhöhung der Nutzungsziffer hat der GR 2017/18 ein Siedlungsentwicklungskonzept (siehe Beilage) erarbeiten lassen, welches in etwa aufzeigt, wohin sich die

Gemeinde Lyss bei der Nutzung der Verdichtungspotenziale entwickelt. Das „Siedlungsentwicklungskonzept - Lyss 2035“ ist ein Strategiepapier des GR und dient als Grundlage für die neuen Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021.

Die langfristige Bevölkerungsentwicklung zeigt folgendes Bild:



Untenstehend werden schematisch die verschiedenen Einflussfaktoren auf die Entwicklung von Lyss aufgezeigt:



Das „Siedlungsentwicklungskonzept – Lyss 2035“ zeigt auf, dass die Gemeinde Lyss sich im aktuellen Siedlungsgebiet mittel- bis langfristig auf eine Einwohnendenzahl von rund 17'500 Personen hin entwickelt. Aufgrund verschiedener bereits eingeleiteter Umnutzungsabsichten und unbeeinflussbarer Nutzungspotenziale könnte durch die Gemeinde bei einem Entwicklungsstopp das Wachstum auf rund 16'800 Einwohnende beschränkt werden.

Im Zusammenhang mit der inneren Verdichtung strebt der GR in den Neubau- und Umnutzungsgebieten eine hohe Siedlungs- und Wohnqualität an. Dafür hat er ein „Städtebauliches Leitbild – Lyss“ in Auftrag gegeben, welches im Frühjahr 2019 vorliegen wird.

Finanzielle Entwicklung

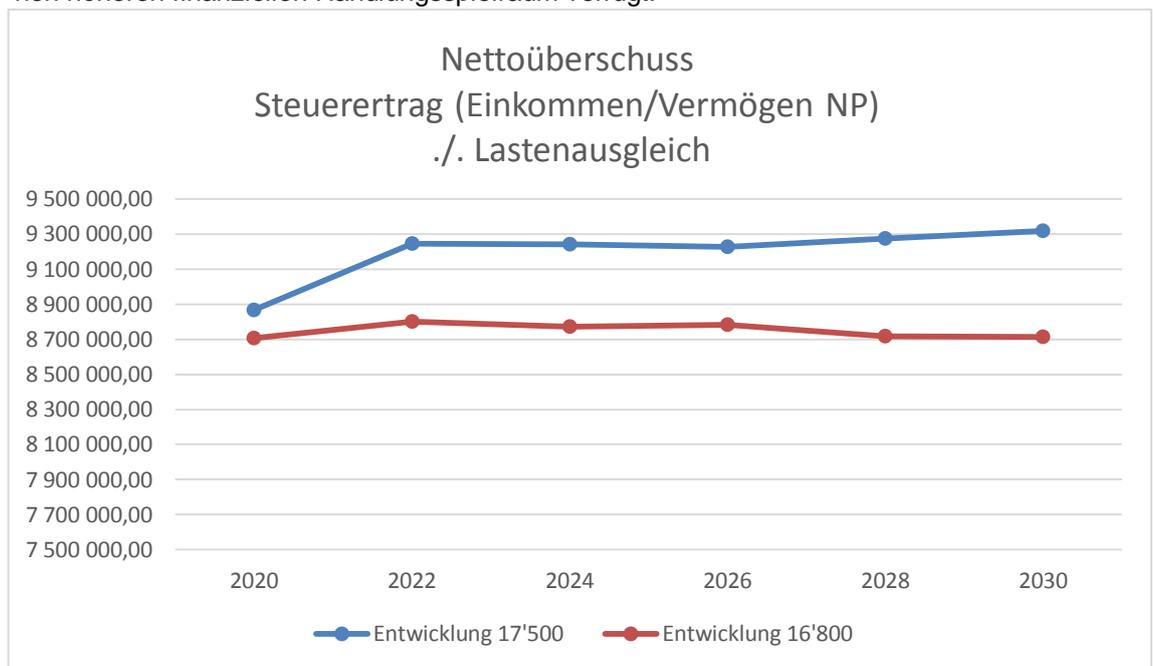
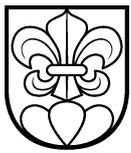
Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde zeigt aktuell ein positives Bild auf. Dank dem bisherigen Wachstum konnten die Investitionen finanziert, Schulden amortisiert und die Steueranlage gesenkt werden. Diese Senkung kann auch längerfristig beibehalten werden, selbst wenn in den nächsten Jahren teils grosse Investitionen zu stemmen sind.

Weiter zeigt sich, dass die Steuerkraft der Einwohnenden (Steuersubstrat) der Gemeinde Lyss rückläufig ist. D.H. immer mehr Personen zahlen weniger Steuern. Damit dieser Rückgang aufgefangen werden kann, ist die Gemeinde Lyss auf ein Wachstum angewiesen. Je mehr Wachstum umso grösserer Fiskalertrag (quantitativ). Gleichzeitig wird die bestehende Infrastruktur

besser ausgenutzt und ist somit wirtschaftlicher – solange keine neuen zusätzlichen Infrastrukturbauten realisiert werden.

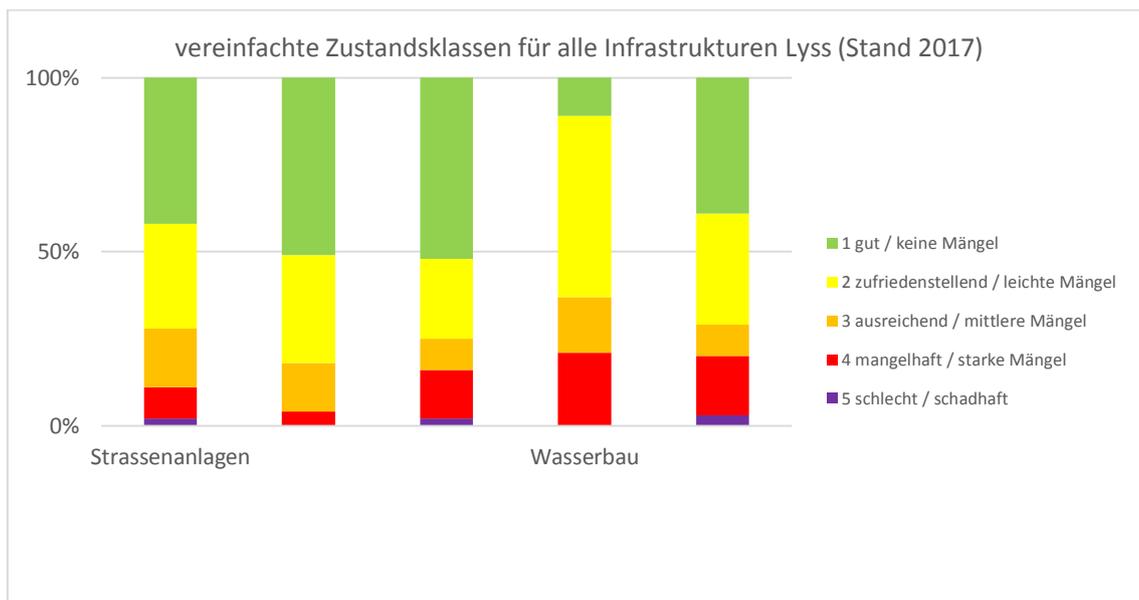
Mittels der jährlichen Steuerung der Werterhaltungsquote in den Bereichen Hoch- und Tiefbauten (WoV-Produkte), verfügt die Gemeinde Lyss auch über die notwendigen finanziellen Mittel um den Unterhalt entsprechend zu finanzieren.

Die Entwicklung des Nettoüberschusses (Einkommenssteuern + Vermögenssteuern abzüglich Lastenausgleich) zeigt auf, dass mit einem Wachstum auf 17'500 die Gemeinde Lyss über einen höheren finanziellen Handlungsspielraum verfügt.



Infrastrukturelle Entwicklung

Im Zusammenhang mit der zukünftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde spielen die gemeindeeigenen Infrastrukturen und deren Zustand wie auch die Sicherung des nötigen Werterhalt's eine entscheidende Rolle. Nebst den oben aufgezeigten positiven Aspekten betreffend Investitionen und Unterhalt/Betrieb kann gestützt auf die nachstehende einfache Übersicht festgehalten werden, dass die Lysser Infrastrukturen bereits heute ergänzt mit den im Finanzplan enthaltenen Investitionen bis 2023 zu einem grossen Teil in einem guten bis ausreichenden Zustand, je nach Zustandsklasse, sind resp. sein werden. Vereinfacht kann der heutige Zustand 2017 der verschiedenen Infrastrukturtypen der Gemeinde Lyss wie folgt dargestellt werden:



Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein Auftrag aus dem übergeordneten Recht und schont nicht nur die Bodenflächen vor weiterer Bebauung, auch ein flächenmässiger Ausbau der öffentlichen Infrastrukturanlagen erübrigt sich in den meisten Fällen. Wenn das Wachstum an gut erschlossenen Lagen erfolgt, wird auch die bestehende Infrastruktur effizienter genutzt. In einem verdichteten Quartier betragen die Infrastrukturkosten pro Kopf für Abwasser, Wasser, Verkehr und Stromversorgung bis zu drei Mal weniger als eine Neuerschliessung durch eine flächenmässige Ausdehnung des Siedlungsgebietes (Studie Ecoplan 2017). Gleiche positive Auswirkungen einer Siedlungsentwicklung nach innen sind auch bei der Auslastung von bestehenden Dienstleistungen wie z.B. dem Öffentlichen Verkehr (Verbesserung Kostendeckungsgrad) zu erwarten. Ebenfalls wird ein höheres Potential für die Lysser Ladenflächen erwartet, da mehr potentielle Kunden vorhanden sind.



Erarbeitung Richtlinien+Zielsetzungen

Gestützt auf diese Entwicklungsinformationen hat der Gemeinderat Lyss in einem intensiven und vertieften Prozess die möglichen Handlungsfelder analysiert und festgestellt: damit es der Gemeinde Lyss auch in Zukunft bei einem vernünftigen Steuersatz wirtschaftlich gut geht, ist ein Wachstum erforderlich. Das Steuersubstrat ist leicht rückläufig und kann nur durch Wachstum kompensiert werden.

Diese Information und die Tatsache, dass Lyss auf dieses Wachstum gut vorbereitet ist, haben den GR dazu bewogen, für die Erarbeitung der Richtlinien+Zielsetzungen mit einer langfristigen Entwicklung auf rund 17'500 Einwohnende zu planen.

Anlässlich eines Workshops im März 2018 zusammen mit den Abteilungsleitenden hat der GR die wesentlichen langfristigen Ziele und strategischen Stossrichtungen formuliert. In zwei weiteren Workshops haben nun die Abteilungsleitenden die erforderlichen Massnahmen für die Erreichung der Zielsetzungen mittels Abteilungszielen formuliert und konsolidiert. Die erarbeiteten Abteilungsziele wurden innerhalb des Ressorts aber auch jeweils im Gesamt-GR abgesprochen. Die aktuelle Version der Richtlinien+Zielsetzungen hat der GR an seiner Sitzung vom 21.08.2018 inklusive der Abteilungsziele genehmigt.

Wie geht es weiter?

Die Massnahmen wurden mit einem Terminprogramm versehen und die Abteilungsleitenden werden zusammen mit ihren jeweiligen Ressortvorstehenden die Umsetzung dieser Massnahmen weiterverfolgen. In regelmässigen Reportings wird über den aktuellen Umsetzungsstand und allfällige Probleme in der Umsetzung informiert. Falls erforderlich werden Korrekturmassnahmen festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass einerseits neue Einflüsse berücksichtigt und andererseits, dank eines strukturierten Prozesses, die Umsetzung zielgerichtet verfolgt werden.

Aufbau Dokumente

Die unterbreiteten Dokumente bestehen im Wesentlichen aus 2 Teilen.

Richtlinien+Zielsetzungen

Im Sinne einer Vision/Mission enthält dieses Dokument den folgenden langfristigen Zielfokus:

- **Regionalzentrum:** Lyss soll ein attraktives und innovatives Regionalzentrum sein. Sowohl die Gemeinden als auch die BürgerInnen aus Lyss und der Umgebung sollen sich an Lyss wenden, um Dienstleistungen zu erhalten, welche eine hohe Professionalität erfordern und nicht durch ihre eigenen Strukturen abgedeckt werden können.
- **17'500 Einwohnende:** Lyss führt die bisherige Entwicklung fort und richtet seine Planung darauf aus, dass langfristig für rund 17'500 Einwohnende und rund 9'000 Arbeitsplätze qualitativ hochwertige und attraktive Leistungsangebote und auch Wohn- und Arbeitsraum zur Verfügung stehen. Dabei soll der Begegnung im und der Belebung des Zentrums eine hohe Bedeutung zukommen. Lyss wahrt die bestehende Siedlungsgrenze und unterstützt die innere Verdichtung. Dank dem daraus entstehenden Wachstum bleibt der finanzielle Handlungsspielraum gewährleistet.
- **Wohn- und Lebensqualität:** Eine hohe Wohn- und Lebensqualität wird angestrebt. Attraktive Angebote und Freizeitmöglichkeiten, gute Einkaufsmöglichkeiten im Zentrum und qualitativ hochwertige Wohnangebote sowie attraktive Arbeitsplätze sollen sichergestellt werden.

Gestützt auf diese Fokussierung wurden dann die langfristigen Ziele formuliert und mit entsprechenden Strategischen Stossrichtungen versehen. Die strategischen Stossrichtungen zeigen die kurz- bis mittelfristigen Absichten auf.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner ist bei der Erarbeitung der Richtlinien+Zielsetzungen bereits zum fünften Mal dabei. Es wurde grosser Aufwand betrieben und in unzähligen Stunden mit dem GR, den Abteilungsleitenden sowie Aussenstehenden alles gründlich hinterfragt, eine grosse Auslegeordnung gemacht und vieles analysiert.

Wieso? Die Gemeinde Lyss erlebt ein grosses Wachstum. Dieses Wachstum war jedoch so geplant, die Ortsplanungsrevision wurde verabschiedet. Nur das Tempo hat alle überrascht, ist jedoch ein schweizweites Phänomen.

Lyss steht nun mit dem Stand der Entwicklung der Gemeinde vor wichtigen Entscheidungen – wie will sich die Gemeinde Lyss in den nächsten Jahren weiterentwickeln. Einerseits hat sich die Situation seit der letzten Ortsplanungsrevision rasant verändert. Das eingezonte Bauland von ca. 7 Hektar (14 Hektar wäre möglich gewesen) ist praktisch überbaut. Der Grund dafür ist die gute Wirtschaftslage und das «günstige» Geld. Dazu kamen weitere andere Projekte, wie das Kambly-Areal, Kolibri-Areal, Gerber-Areal sowie die Wohnbauten an der Bernstrasse. Das Land in der Stigli/Spinsmatt, welches in den 60er Jahren eingezont wurde, ist nun fertig überbaut. Dazu kam, dass sich auch die Rahmenbedingungen geändert haben. Das neue Raumplanungsgesetz wurde angenommen und genehmigt. Der Kanton hat aus dem Projekt heraus Forderungen mit dem Projekt «SEin» (Siedlungsentwicklung nach innen) gestellt, welches nach einer inneren Verdichtung verlangt. Andererseits sind immer mehr Investoren daran, Projekte für die innere Verdichtung zu prüfen: Areal altes Migros, Gebiet Monopoliplatz (Petit Palace – Spatz), Areal Gnossi Lyss (– Hauptstrasse) sowie diverse kleinere Gebiete mit Einfamilienhäusern. Ungefähr so, präsentiert sich die aktuelle Situation in Lyss.

Für den GR stand von Anfang an fest, dass kein zusätzliches Land am «Siedlungsrand» eingezont werden soll. Es stellte sich die Frage, was mit den geplanten inneren Verdichtungen gemacht werden soll. Will die Gemeinde mithelfen, diese geplanten inneren Verdichtungen qualitativ und hochwertig zu entwickeln und dazu auch das nötige Potential zu ermöglichen, oder will die Gemeinde den «Bremsklotz» spielen und die Aufwertung/Verdichtung verhindern. Bereits

als die Gemeinde beim Kambly-Areal Projekt etwas gezögert hat und lieber auf Qualität achtete, wurde gesagt, dass die Gemeinde Lyss die Entwicklung in diesem Gebiet verhindern wolle.

Der GR hat sich mit den vorliegenden Richtlinien+Zielsetzungen klar dafür entschieden, die Unterstützung zu bieten, damit sich die inneren Gebiete möglichst qualitativ hochwertig entwickeln können. Dies macht aus der Sicht des GR Sinn, da das Land bereits überbaut ist und besser genutzt werden kann und damit das Land am Siedlungsrand grün bleibt. Auch die Infrastruktur wie Wasser, Strom, Verkehrsinfrastruktur sind bereits vorhanden. Sollten die Projekte so genehmigt werden, bedeutet dies auch ein weiteres Wachstum für Lyss. Somit müssen wieder alle nötigen Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können. Dies betrifft vorwiegend auch den Schulraum. Der GR ist jedoch überzeugt, dass diese Herausforderungen ohne grosse Probleme gelöst werden können. Der Redner bedankt sich bereits jetzt bei allen GR, Abteilungsleitenden und involvierten Personen für den grossen Einsatz zur Erarbeitung der vorliegenden Papiere.

Zusätzlich wurden mit den vorliegenden Massnahmen Arbeitspapiere geschaffen, die reale Arbeitspapiere sind, der Gemeinde in der täglichen Arbeit dienen und zugleich auch als Controlling dienen. Das Papier wird nicht nur heute zur Kenntnis genommen und anschliessend in der Schublade verschwinden. Die Massnahmen sind notwendig und werden umgesetzt. Die Massnahmen sind auch zeitlich terminiert. Ebenfalls wird ein Controlling eingeführt und regelmässig überprüft, ob die angegebenen Massnahmen eingeleitet oder erledigt wurden. Wenn nicht, wird hinterfragt, wieso der Punkt noch nicht erledigt werden konnte. Die Einhaltung der vorgegebenen Termine wird stetig überprüft.



Der Redner bittet den GGR, die Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021 zu genehmigen und die Massnahmen zur Kenntnis zu nehmen

Tschanz Stéphanie, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich beim GR sowie bei den Abteilungsleitenden für ihre Arbeit zu den Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021. Die Fraktion BDP stimmt dem vorliegenden Geschäft zu und nimmt die vorgesehenen Massnahmen zur Kenntnis. Der Fraktion BDP ist es jedoch ein Anliegen, dass der Infrastruktur wie auch der Verkehrssituation in Zukunft besondere Beachtung geschenkt wird. Gemäss dem Bericht wird sich die Gemeinde Lyss in den nächsten Jahren auf rund 17'500 Einwohner vergrössern. Bereits jetzt mit 15'000 Einwohnern stösst die Gemeinde Lyss an gewissen Verkehrspunkten (Hirschenkreisel) sowie bei einigen Infrastrukturen an ihre Grenzen.

Eugster Lorenz, Grüne: Der Redner beginnt mit folgendem Sprichwort: «Wer rastet, rostet». Die Entwicklung der Gemeinde Lyss hat in den letzten Jahren zu «Flugrost» geführt. In gewissen Bereichen ist der Rost womöglich bereits grösser. Die Fraktion SP/Grüne wertet als sehr positiv, dass sich der GR so engagiert hat, und so in der Tiefe an dem «Lack» gekratzt hat um zu schauen, was die Gemeinde Lyss künftig erwartet. Stillstand ist sicherlich nicht das, wonach die Gemeinde Lyss sucht. Das Ganze muss sich auch vorwärtsbewegen. Jedoch nicht nur in bauplanerischer Sicht. Die Einzonungswerte und die innere Verdichtung bringen mehr mit sich als nur Baureglemente. Es geht auch darum festzustellen, wie das Dorf gestaltet werden soll, damit dies auch am Leben bleibt. Die Fraktion SP/Grüne findet das vorliegende Dokument mit den Richtlinien+Zielsetzungen sehr gut und unterstützt die vorgesehenen Massnahmen. Der Fraktion SP/Grüne ist wichtig, dass auch die GGR-Mitglieder mithelfen die Richtung der festgelegten Ziele zu verwirklichen und zu unterstützen. Der Redner hat das Gefühl, dass auch der GGR in die Tiefe schauen und sich überlegen muss, wie sich Lyss entwickeln soll. Den Redner freut es besonders, dass ein so gutes «Instrument» entstanden ist.

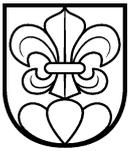
Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP bedankt sich beim GR und Abteilungsleitenden für die hervorragende Arbeit, die detaillierte und sehr durchdachte Arbeit. Es liegen Richtlinien+Zielsetzungen vor, welche auch «Fleisch am Knochen» haben und zeigen, wohin sich die Gemeinde Lyss entwickeln soll. Das Parlament hat in den nächsten drei bis vier Jahren auch die Möglichkeit hinzuschauen, mitzugestalten und zwischendurch auch auf die Zielsetzungen hinzuweisen. Der Redner findet das Dokument eine hervorragende Grundlage. Die Fraktion FDP steht zu den drei Säulen: Gesellschaftliche Solidarität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische

Verantwortung. Die Fraktion FDP steht ebenfalls hinter dem Wachstumsziel der 17'500 Einwohner, auch wenn dieser Anstieg ein wenig Angst oder Respekt macht. Letztlich ist es die logische Konsequenz von den bereits jetzt bekannten möglichen Projekten. Würde die Gemeinde nun die Einwohnerzahl plafonieren wollen, so würden gewisse Planungen verhindert werden. Die Fraktion FDP ist auch dafür, dass die Gemeinde helfen soll, die Projekte und Investitionen mitzugestalten, zu moderieren und dafür zu sorgen, dass diese auch qualitativ in einer guten Ausführung daherkommen. Die Fraktion FDP wird den Richtlinien+Zielsetzungen zustimmen. Ein grosser Dank noch einmal dem GR sowie den Abteilungsleitenden.

Studer Viktor, glp: Die Fraktion glp hat das Dokument geprüft, diskutiert und Antworten von Hegg Andreas, GP, erhalten.

In der Wegleitung stehen Aussagen, bei welcher die Fraktion glp anderer Meinung ist. Bei den Richtlinien+Zielsetzungen hat man jedoch fast das Gefühl, dass diese von der Fraktion glp sein könnten. Aus diesem Grund wird die Fraktion glp den Richtlinien+Zielsetzungen zustimmen. Der Fraktion glp fehlen jedoch Angaben, wie das Controlling stattfinden soll. Es können nicht nur Ziele gesetzt werden, sondern es muss überprüft werden, ob diese auch entsprechend ausgeführt wurden. Diesbezüglich wünscht sich die Fraktion glp noch mehr Informationen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Controlling ist Sache des GR und wurde in den Massnahmen zeitlich terminiert. Die Unterlagen wurden zusammen mit den Abteilungen erarbeitet. Die Bedeutung oder Konsequenz des Wachstums wurde zusammen mit den einzelnen Abteilungsleitenden besprochen. Danach wurde der entsprechende Zeitplan zusammengestellt. Dieser Zeitplan wird intern kontrolliert. Der GGR kann jederzeit überprüfen, ob die Ausführungen/Massnahmen auch den Richtlinien+Zielsetzungen entsprechen. Möglicherweise entsprechen nicht immer alle Massnahmen dem Zeitplan, welche evtl. durch äussere Gründe verzögert wurden. Grundsätzlich ist jedoch Ziel, den «Fahrplan» einzuhalten. Nach der letzten Zählung hat die Gemeinde Lyss momentan 15'047 Einwohner. Bis die Einwohnerzahl auf 17'500 steigt, geht es nicht Schlag auf Schlag. Die Zahl wird möglicherweise erst in den nächsten zehn Jahren erreicht. Das Wachstum wird nun langsamer fortschreiten als dies bisher der Fall war. Der «Flugrost» hat sich möglicherweise wegen der hohen Geschwindigkeit angesetzt. Der Redner hat nicht das Gefühl, dass sich irgendwo Rost angesetzt hat. Die Gemeinde Lyss kann betreffend Verkehr nicht mehr unternehmen, als Fahrradwege und Fusswegverbindungen zu fördern. 80% des Verkehrs in Lyss ist jedoch hausgemacht. Als der Redner frisch im GR war, wurde gesagt, dass in Lyss ein Verkehrsproblem herrsche. In Spitzenzeiten passieren rund 2'500 Fahrzeuge den Hirschenkreisel, was dem absoluten Maximum entspricht. Der Redner ist sich bewusst, dass gegen Abend zwischen 17:00 und 18:00 Uhr ein Problem besteht. Im Grossen und Ganzen sollte der Verkehr jedoch normal laufen, ausser vielleicht momentan, mit den vielen Baustellen. Diesbezüglich ist jedoch jeder Einzelne aufgefordert, den Weg auch einmal zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückzulegen, oder antizyklisch das Dorf zu durchqueren. Es können nicht weitere Strassen gebaut werden.



Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021 und nimmt Kenntnis von den vorgesehenen Massnahmen.

Beilagen

Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021; Siedlungsentwicklungskonzept 2035